

NAMENSLISTE SEPTEMBER 2026

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. RUSSLAND: | Lev Shlosberg |
| 2. SAUDI ARABIEN: | Dr. Amr Abdelfattah |
| 3. CHINA: | Zhang Yi, Yin Xu'an |
| 4. ÄGYPTEN: | Hoda Abdelmoniem |
| 5. USA: | Andriy Shepitsen |

GLOBAL:

1. Ein israelischer Angriff, bei dem die libanesische Journalistin Amal Khalil getötet und die Kamerafrau Zeinab Faraj im Südlibanon am 22. April 2026 schwer verletzt wurde, war ein direkter Angriff auf Zivilisten, der als Kriegsverbrechen untersucht werden sollte, erklärte Amnesty International heute. Aussagen der einzigen Überlebenden und der Rettungskräfte, die durch audiovisuelles Material, Koordinierungsberichte und externe Berichterstattung untermauert werden, deuten darauf hin, dass die beiden Journalistinnen, beides Zivilistinnen, Schutz gesucht hatten, nachdem bei einem Luftangriff auf das vor ihnen fahrende Auto zwei Männer getötet worden waren. In den folgenden zwei Stunden, während Drohnen über ihnen schwebten, trafen zwei weitere Luftangriffe zunächst ihr in der Nähe stehendes Auto und anschließend das Gebäude, in dem sie Schutz gesucht hatten.

2. Die Behörden und die der Hamas nahestehenden Kräfte im besetzten Gazastreifen müssen den außergerichtlichen Tötungen von mutmaßlichen Kollaborateuren mit Israel, die ohne Gerichtsverfahren vollzogen werden, ein Ende setzen, erklärte Amnesty International heute. Allein im vergangenen Monat kündigten Sicherheitsbeamte des militärischen Flügels der Hamas, der Al-Qassam-Brigaden, öffentlich die summarische Hinrichtung eines Mannes wegen Kollaboration mit Israel an und bekundeten ihre Absicht, innerhalb weniger Tage einen weiteren „Informanten“ im Rahmen einer von ihnen als groß angelegte Sicherheitskampagne bezeichneten Aktion hinzurichten.

3. Das Wiederaufflammen der Gewalt in der Region Tigray setzt die Bewohner erneut der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen aus, da die Gemeinden weiterhin mit den verheerenden Folgen vergangener Gräueltaten zu kämpfen haben, ohne dass Gerechtigkeit oder Rechenschaftspflicht gewährleistet sind. Die erneuten Kämpfe, verbunden mit den anhaltenden bewaffneten Konflikten in den Regionen Amhara und Oromia, wo Amnesty International weiterhin schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -verstöße dokumentiert, erfordern dringende Maßnahmen zur Wiederherstellung regionaler und internationaler Mechanismen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Land.

4. Amnesty International, das Anti-Death Penalty Asia Network (ADPAN), das Capital Punishment Justice Project und Harm Reduction International sind besorgt über die unaufhörliche Welle von Hinrichtungen durch die singapurischen Behörden, nachdem diese am 23. Juli die 15. Hinrichtung durch Erhängen im Jahr 2026 angekündigt hatten. Unsere Organisationen sind entsetzt über die anhaltenden Verstöße gegen die in den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards verankerten Schutzvorkehrungen und Einschränkungen hinsichtlich der Anwendung der Todesstrafe, die diese Hinrichtungen rechtswidrig machen; und fordern die Regierung Singapurs nachdrücklich auf, ein sofortiges Moratorium für alle Hinrichtungen zu verhängen, als ersten Schritt zur Abschaffung dieser grausamen Strafe.

Gute Nachrichten:

SOMALIA: Die Social-Media-Aktivistin und Tuk-Tuk-Fahrerin Sadia Moalim Ali wurde nach 123 Tagen Haft freigelassen. Sie war am 12. April im Zusammenhang mit ihrem Engagement in den sozialen Medien und ihrer Teilnahme an friedlichen Protesten festgenommen und inhaftiert worden. Am 12. August hob das Berufungsgericht von Banadir ihre Verurteilung zu drei Jahren Haft auf, woraufhin sie noch am selben Tag freigelassen wurde. Ihre willkürliche Festnahme, Inhaftierung, Strafverfolgung und Verurteilung standen ausschließlich im Zusammenhang mit der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte.

• **CHINA:** Yashar (Yaxia'er Xiaohelaiti), ein uigurischer Songwriter und Musiker, wurde am 10. August 2026 freigelassen, nachdem er seine dreijährige Haftstrafe verbüßt hatte. Er war im Juni 2024 wegen des Verdachts der „Förderung von Extremismus“ und des „illegalen Besitzes extremistischen Materials“ verurteilt worden, angeblich wegen des Komponierens von Musik und des Besitzes von Büchern in uigurischer Sprache. Yashar wurde ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung und Teilnahme am kulturellen Leben inhaftiert. Es bestehen weiterhin Bedenken, dass ihm nach seiner Freilassung Einschränkungen auferlegt werden könnten, weshalb Amnesty International seine Situation weiterhin genau beobachten wird.

PAKISTAN: Nachdem der balochische Studentenfürer Jiand Baloch am 24. Juli gewaltsam verschwunden war und sein Verbleib elf Tage lang unbekannt blieb, wurde er am 3. August freigelassen und kehrte nach Hause zurück. Dies war bereits das dritte Mal, dass Jiand gewaltsam verschwunden war – das erste Mal im November 2018 für neun Monate und das zweite Mal im Juli 2024 für einen Monat. Er wurde wegen seines friedlichen Engagements und als prominente Stimme der balochischen Studenten ins Visier genommen, insbesondere in seiner Funktion als Vorsitzender der Baloch Students Organization. (siehe Brief von Nayaz vom August 2025).

• **GUATEMALA:** Zu der Entscheidung des Gerichts, den Gewissensgefangenen und ehemaligen traditionellen Autoritäten der 48 Kantone von Totonicapán, Luis Pacheco und Héctor Chaclán, Alternativen zur Untersuchungshaft zu gewähren, erklärte Ana Piquer, Amerika-Direktorin bei Amnesty International: „Wir begrüßen es, dass Luis Pacheco und Héctor Chaclán nach mehr als einem Jahr ungerechtfertigter Freiheitsentziehung zu ihren Familien und Gemeinschaften zurückkehren können. Die Entscheidung, ihnen Alternativen zur Untersuchungshaft zu gewähren, stellt einen wichtigen Schritt vorwärts für ihre Rechte dar und bringt Erleichterung für sie, ihre Angehörigen und all jene, die nie aufgehört haben, Gerechtigkeit zu fordern.“

SIMBABWE: Am 3. August wurde dem simbabwischen Menschenrechtsaktivisten Bhekimpilo Mbedzi vom Obersten Gerichtshof Simbabwe die Freilassung gegen Kautionsgewährung gewährt, nachdem er am 15. Juli festgenommen worden war, weil er in den sozialen Medien ein Video gepostet hatte, in dem er zu Protesten gegen die kürzlich verabschiedete Verfassungsänderung Nr. 3 aufrief. Seine Freilassung ist jedoch nicht bedingungslos. Bhekimpilo Mbedzi wird weiterhin der „Anstiftung zu einer rechtswidrigen Versammlung“ beschuldigt, wobei der Staat geltend macht, er habe es versäumt, die zuständigen Behörden über die Veranstaltung zu informieren. Die simbabwischen Behörden müssen die Strafverfolgung von Bhekimpilo Mbedzi unverzüglich einstellen und alle Anklagepunkte fallen lassen, da er ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung seiner Menschenrechte strafrechtlich verfolgt wird.

Gebet nach Nennung jedes Namens:

Möge Ihre Situation transformiert und geheilt werden.
Möge es mehr Aufrichtigkeit in unserer Würde, Mensch zu sein,
in Ihrem Land und in allen Gemeinschaften auf der Welt geben,
Damit Ihr Recht,
und das Recht all ihrer Anhänger auf Würde, ein Mensch zu sein,
zu einem manifesten Wert in Ihrem Leben, in Ihrem Land,
und allen Gemeinschaften auf der Welt sein kann.
Amen